



Frau
Monika Lazar, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Hermann Kues

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1100
FAX +49 (0)30 20655-4110
E-MAIL Hermann.Kues@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 30. November 2012

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung

hier: Arbeitsnummern 11/247 und 11/248

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 11/247:

Wie schätzt die Bundesregierung die Analyse der neuen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) „Die Mitte im Umbruch – Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012“, dass angesichts verbreiteter menschenfeindlicher Einstellungsmuster eine kontinuierliche staatliche Förderung von Initiativen zur Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus unverzichtbar ist, ein?

Antwort:

Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit verschiedenen präventiv-pädagogischen Bundesprogrammen und Maßnahmen der politischen Bildung kontinuierlich die Stärkung von Demokratie und Toleranz insbesondere bei jungen Menschen. Dazu hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Fördermittel für entsprechende Präventionsprogramme aufgestockt (Bereich des Bundesministeriums Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 24 auf 29 Mio. €/Jahr), neue Programme aufgelegt (Bereich des Bundesministeriums des Innern, Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“, 6 Mio. €/Jahr) und bewährte Programme fortgesetzt (Bereich Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Programm XENOS „Integration und Vielfalt“, bis 2014 allein 63 Mio. € aus Bundesmitteln, sowie



SEITE 2 XENOS - Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ bis 2014 mit 2,7 Mio. €aus Bundesmitteln).

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft an dem Ziel festhalten, insbesondere das Engagement gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit durch erfolgreiche und wirksame Programme weiter zu stärken. Gleichwohl sieht die Bundesregierung hier auch die Länder und Kommunen in der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten, zumal die Förderung von Strukturen vor Ort, zu der auch ein stabiles Angebot der Jugendarbeit gehört, nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzaufteilung nicht in der Zuständigkeit des Bundes liegt.

Im Übrigen nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung zu Studien, die sie nicht selbst in Auftrag gegeben oder finanziell unterstützt hat.

Frage Nr. 11/248:

Wie will die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der FES-Studie ein Projektsterben im Bereich Demokratiestärkung verhindern, nachdem sie im aktuellen Haushaltsverfahren alle Anträge, die eine diesbezügliche Förderung über 2013 hinaus absichern sollten, ersatzlos abgelehnt hat?

Antwort:

Wie auch bereits in den vergangenen Förderperioden praktiziert, werden alle Projekte entsprechend ihrer Planungszusage gefördert. Dies schließt auch eine Förderung in 2014 ein, soweit die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.



SEITE 3 Bei Maßnahmen, die bis Ende 2013 planmäßig auslaufen, gilt, dass sofern eine Projektverlängerung aus konzeptionellen Gründen angezeigt ist, eine Weiterführung in 2014 im Rahmen der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln aus der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich möglich ist.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 11/247 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Kues